



Werbekreis Hangelar e.V. · Kölnstraße 132 · 53757 Sankt Augustin

An alle Mitglieder, Gewerbetreibende
und Aussteller beim „Spektakel 2027“
in Hangelar

Mai 2026

Seiten insgesamt: 6

„Hangelarer Spektakel 2027“

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder und Aussteller!

Endlich kommt es wieder! Unser Spektakel 😊 und es muss wieder ein Spektakel werden!
Bewährtes ist geblieben, einiges ist neu!

Aber ohne SIE geht es nicht! Wir brauchen Sie! Sie sind Spektakel und machen unser Spektakel
zu dem, was unsere Besucher schätzen... Sie!!

Also ran an die Anmeldung, wir zählen auf Sie!

Anmeldung (Formular angefügt)

Das Spektakel findet am 04. September und 05. September 27 auf der Kölnstraße statt.
Die **verbindliche** Anmeldung erhalten Sie im Anhang. *Wir weisen darauf hin, dass es nach
Abgabe der Anmeldung keine separate Bestätigung gibt. **Nur vollständig ausgefüllte
Anmeldungen werden berücksichtigt. Keine Angaben, „sowie 2019 oder letztes Mal“ o. ä.
bitte.*** Es besteht kein Anspruch auf bestimmte Stellplätze!

Die Durchführung ist am Samstag, den 04. September von 14.30 Uhr bis 24.00 Uhr und Sonntag,
den 05.09.2027 von 11.00 Uhr bis 22.00 Uhr. Der Ausstellungsbereich ist auf der Kölnstr.,
Kreuzungsbereich Josef-Menne-Str./Florianstr. bis zum Kreuzungsbereich Kölnstr./
Richthofenstr./Burbankstr./Vilicherstr. sowie bis Udetstrasse 1b. Der Franz-Josef-Halm-Platz
(am Haus der Nachbarschaft) ist Ausstellerparkplatz.

Bühnenprogramm und Digitale Werbung

Das Bühnenprogramm wird von unserem Geschäftsführer Simon Müller,
gf@werbekreishangelar.de gestaltet. Ebenfalls kümmert er sich um die digitale Werbung auf
den beiden Bühnen, zu der wir Sie herzlich einladen, die Möglichkeit der Werbung oder
Recruiting, zu nutzen! Bei Fragen, Anmeldungen für einen Auftritt oder digitaler Werbung ist
Simon der richtige Ansprechpartner!

Auch 2027 gibt es ein Sicherheitskonzept!

Wichtige Sicherheits- und Verhaltenshinweise

Zu- und Durchfahrt Kölnstraße sowie Nebenstraßen vor, während und nach der Veranstaltung, Standauf- und -abbau vor Veranstaltungsende

Während der Veranstaltung, von Samstag ab 12 Uhr bis Sonntag 22 Uhr darf kein motorisiertes Fahrzeug (ausgenommen Rettungsdienste), sowie PKW/LKW-Anhänger und E-Bikes, E-Scooter o. ä., auf der Kölnstraße fahren/bewegt werden!

Automobilaussteller dürfen Ihre Fahrzeuge erst nach Veranstaltungsende (Sonntag 22 Uhr) vom Veranstaltungsgelände fahren.

Bei Zuwiderhandlung wird eine Vertragsstrafe i. H. v. 250 Euro je FZG sofort fällig!

Sollten Sie als Aussteller, Ihren Stand vor der Endzeit der Veranstaltung (Samstag 24 Uhr, Sonntag 22 Uhr) abbauen wollen, müssen Sie dafür Sorge tragen, dass Sie Ihre Waren mit entsprechenden, nicht motorisierten, Hilfsmitteln, wie z. B. Sackkarren o. ä. abtransportieren können.

Ein Fahrzeug in einer der Nebenstraßen, direkt angrenzend an die Kölnstraße, zu parken, um den Stand und/oder die Waren schneller abzutransportieren, ist untersagt.

Durch das Sicherheitskonzept geforderte Blockierungen der Kölnstraße und direkt angrenzende Nebenstraßen, die eine Durchfahrt von Fahrzeugen verhindern, werden durchgeführt.

Aufbau Stände und Bühnen, Freitag 03.09.:

1. Die Bühnen am „Menne-Kreisel“ und am „Richthofen-Kreisel“ dürfen erst **nach Sperrung der Kölnstraße, ab 18.00 Uhr** aufgebaut werden.
2. Die Fahrzeuge der Aussteller von der Fa. Rademacher sowie alle weiteren Aussteller dürfen erst **ab 18 Uhr, über Kapellenstraße, in die Kölnstraße einfahren.**

Die Sperrungen dieser Teilstücke erfolgen am **Freitag, den 03.09. ab 18.00 Uhr** und sind damit auch für den Anlieferverkehr nicht mehr befahrbar. Alle Haus- und Geschäftseingänge bleiben für Fußgänger begehbar.

Aufbau Stände am Samstag 04.09. und Sonntag 05.09.

Der Aufbau aller Stände muss **am Samstag bis 13 Uhr** und **am Sonntag bis 10 Uhr** erfolgt sein. Alle Fahrzeuge, Anhänger etc. müssen bis dahin von der Kölnstraße entfernt sein. Bitte parken Sie auf dem Ausstellerparkplatz! Ausstellerparkausweise müssen vorher bei uns angefordert werden!

Ortsansässige Geschäfte und verkaufsoffener Sonntag

Die ortsansässigen Geschäfte können am 04.09. bis 22.00 Uhr und am 05.09.2025, von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr (verkaufsoffener Sonntag) geöffnet werden. Auf dem Gehweg vor den Geschäften kann an beiden Veranstaltungstagen ein Verkaufsstand betrieben werden. **Mit der Anmietung der Fläche vor dem eigenen Geschäft besteht wie immer auch die Verpflichtung, diese mindestens zur Hälfte mit einem produktbezogenen Stand zu bestücken.**

Darüber hinaus weisen wir darauf hin, dass eine vor dem eigenen Geschäft angemietete Fläche nicht an Dritte vermietet werden darf, sondern nur der Eigenpräsentation dient.

Standgebühren

Die Standgebühr für 2 Tage inkl. Straßenreinigung, Müllentsorgung, Bereitstellung Wasser (nach vorheriger Anmeldung), Versicherung, Ordnungsdienst und Nachtwache beträgt insgesamt:

	Mitglieder Werbekreis Hangelar e. V. und Privatleute	Nichtmitglieder und ortsfremde Unternehmen
Je lfd. Meter für Non-Food	40,00 EUR zzgl. MwSt.	50,00 EUR zzgl. MwSt.
Je lfd. Meter Speisen/Getränke	80,00 EUR zzgl. MwSt.	100,00 EUR zzgl. MwSt.

Getränkepavillon Straße 750,00 Euro inkl. MwSt.

Getränkepavillon Bühne 1.500,00 Euro inkl. MwSt.

Schulen und Kindergärten aus Hangelar haben 3 Meter Standgebühren frei, sofern sie sich mit einem Bühnenauftritt am Programm beteiligen. Ist dies nicht der Fall, berechnen wir die o. a. Standgebühr.

Getränkeverkauf

Der Getränkeverkauf wird ausschließlich über die Firma WIFA/Gaffel abgewickelt.

Gestattung, für den Verkauf von alkoholhaltigen Getränken

Erforderliche Gestattungen (Ausschank von alkoholhaltigen Getränken) werden auf Grund der vorliegenden Anmeldung global durch den Werbekreis Hangelar e.V. bei der Stadt Sankt Augustin beantragt. Anfallende Kosten sind unmittelbar an die Stadt zu zahlen.

Strom- und Wasserbereitstellung

Strombereitstellung erfolgt über die Firma EHG aus Bonn und wird gesondert berechnet. **Der Strom darf ausschließlich über die Fa. EHG bezogen werden.** Ausnahmen sind die auf der Kölnstr. ansässigen Einzelhändler die ihre Flächen direkt vor dem Geschäft angemietet haben. **„Stromspenden“ an Aussteller von Privat oder Gewerblich sind untersagt!**

Hinsichtlich geänderter Umweltbestimmungen erhalten Sie ggf. noch rechtzeitig Informationen. Bereits jetzt bitten wir um strengste Beachtung, da ansonsten mit einer Strafe zu rechnen ist.

Die Abrechnung erfolgt nach verbindlicher Bestellung des jeweiligen Anschlusses, Wasser pauschal, Strom laut Anschlusswert.

Reinigung der Standplätze

Die Reinigung der angemieteten Flächen ist von den Mietern selbst vorzunehmen. Ein Müllcontainer befindet sich auf dem Franz-Josef-Halm-Platz/Ausstellerparkplatz. Aussteller die Ihren Standplatz nicht reinigen und/oder Unrat/Müll hinterlassen, wird pauschal 200 Euro als Reinigungsgebühr in Rechnung gestellt.

Der Aufbau der Stände muss bis Samstag um 13.00 Uhr und der Abbau bis Sonntag um 24.00 Uhr durchgeführt sein.

Tonträger und das Abspielen von Musik

Es gilt:

Jede Vervielfältigung von Tonträgern sowie Bildtonträgern in Deutschland unterliegt der GEMA-Meldepflicht. Lizenzpflichtig sind alle Titel, die bei der GEMA durch die Urheber bzw. Verlage angemeldet wurden.

1. Die DJs / Künstler / Gruppen verpflichten sich, auf dem Hangelarer Spektakel urheberrechtlich geschützte Musikstücke nur von industriell bespielten Tonträgern zu spielen und es zu unterlassen, selbst bespielte Tonträger, ohne vorherige Anmeldung der Vervielfältigung bei der GEMA, zu spielen.
2. Die DJs / Künstler / Gruppen verpflichten sich auf dem Spektakel weder Urheberrechte noch Markenrechte Dritter zu verletzen.

Werden ohne vorherige Anmeldung bei den Lizenzberechtigten die Vervielfältigungsrechte der GEMA, der GVL oder Markenrechte verletzt, ist die Lizenzvergütung und ggf. entstehende Folgekosten (z.B. Verfahrenskosten) von dem Verursacher der Urheberrechtsverletzung zu tragen. Der Werbekreis Hangelar e.V. als Veranstalter des Hangelarer Spektakels, wird von der Meldepflicht, der Zahlung der Lizenzvergütung und den Folgekosten einer Verletzung von Urheber- und Markenrechten von dem Vertragspartner frei gestellt.

Veranstaltungsende und Genehmigung

Am Samstag den 04.09. um 24 Uhr und Sonntag, den 05.09. um 22 Uhr ist jeweils Veranstaltungsende für die Hauptbühnen 1 und 2 des Werbekreises Hangelar e. V..

Die Genehmigung für eine evtl. Bühne an der katholischen Kirche St. Anna endet am 04.09. um 22 Uhr und am 05.09. um 20 Uhr. Die behördliche Genehmigung für laute Musik oder anderes Bühnenprogramm endet wie o. g. hier. Die jeweiligen Bühnenbetreiber sind verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass exakt zu diesen Uhrzeiten das Programm auf Ihren Bühnen endet. Ausnahmen gibt es keine! Bei einer Anzeige von Ruhestörung wegen Nichteinhaltung, seitens der Stadt Sankt Augustin oder des Werbekreises Hangelar e. V., wird der Bühnenbetreiber in Regress genommen.

Wir bitten, in unser aller Interesse und die Möglichkeit zu haben weitere „Spektakel“ durchzuführen, hier kein „Futter“ zu liefern. Danke!

Anmeldeschluss

...für das Hangelarer Spektakel 2027 ist der 30.05.2027.

Anmeldungen nehmen wir bevorzugt über unser Anmeldeformular auf www.spektakel-hangelar.de entgegen.

Ist Ihnen dies nicht möglich, senden Sie Ihre **vollständig ausgefüllte** Anmeldung **mit Unterschrift** an:

E-Mail: spektakel@werbekreishangelar.de

oder postalisch: Postfach 2102, 53744 Sankt Augustin.

Telefonische Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

Mit Ihrer Anmeldung akzeptieren Sie die aufgeführten und erläuterten Regeln und Gestatten die Nutzung Ihrer Mailadresse für die Zusendung notwendiger Informationen und der Rechnung. Bitte füllen Sie die Anmeldung gut lesbar aus inkl. der korrekten Rechnungsanschrift.

Wenn keine Anmeldung der ortsansässigen Gewerbetreibenden bis zu diesem Termin erfolgt, wird die jeweilige Fläche vor dem Geschäft vermietet.

<p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Werbekreis Hangelar e.V. Organisation Hangelarer Spektakel</p> <p><i>Natascha Brecht- Kalus</i></p> <p><i>Simon Müller und Stephan Kohn</i></p>	<p><u>Hinweis an Aussteller:</u> Das Parken von Fahrzeugen auf der Kölnstraße, der Udetstraße bis Bahnübergang, dem Franz-Josef-Halm-Platz, sowie auf den als „Fluchtwege“ gekennzeichneten Josef-Menne-Straße, Kapellenstraße, Ortsgasse und Burbankstraße ist nicht erlaubt. Aufgrund des Sicherheitskonzepts wird kostenpflichtig abgeschleppt.</p>
---	--

Nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anmeldungen werden berücksichtigt! Ihre Anmeldung ist verbindlich! Die Rechnungslegung erfolgt rechtzeitig vor dem Spektakel.

**Anmeldung zum „Hangelarer Spektakel 2027“
am 04.09. und 05.09.2027**

Name / Verein	
Straße	
Ort	
Mobil	
Ansprechpartner	
Email	
Branche	

Art des Standes, z.B. Pavillon, Verkaufswagen, etc.			
Frontlänge in Meter + evtl. Deichsellänge (kostenlos)			
Standtiefe in Meter + evtl. Tiefe Vordach			
Warenangebot			
Strom erforderlich 230V 400 V/ 16A/32A	ja	nein	Welcher Anschluss? _____ <u>Zutreffendes bitte ankreuzen</u>
Wasser erforderlich	ja	nein	
Gestattung erforderlich	ja	nein	

Der Aussteller/Der Verantwortliche versichert mit seiner Unterschrift, die Sicherheitsmaßnahmen und Ausstellerbedingungen vollumfänglich anzuerkennen, zu akzeptieren und sich daran zu halten.

Unterschrift:

Rückgabe bis spätestens 31.05.2027 an:

Email: spektakel@werbekreishangelar.de oder

**postalisch: Werbekreis Hangelar e.V.
Anmeldung Spektakel 27
Postfach 2102
53744 Sankt Augustin**

**Oder füllen Sie bevorzugt das Anmeldeformular direkt auf unserer Homepage:
www.spektakel-hangelar.de aus!**